

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 22/0096
701 - Fachbereich Abfall und Verwaltung			Datum: 03.03.2022
Bearb.:	Apfeld, Rolf	Tel.:-175	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	16.03.2022	Entscheidung

Abfallwirtschaftskonzept 2022 - 2026 des Kreises Segeberg

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss stimmt dem vorgelegten Entwurf zum Abfallwirtschaftskonzept (AWK) 2022 – 2026 zu.

Sachverhalt:

Bei der Aufstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes sind die Vorgaben des Abfallwirtschaftsplanes zu berücksichtigen. Das Abfallwirtschaftskonzept ist mit der obersten Abfallentsorgungsbehörde und den angrenzenden Kreisen und kreisfreien Städten abzustimmen. Die Grundzüge der Abfallwirtschaft hat der Kreistag des Kreises Segeberg erstmalig am 21.02.1990 beschlossen. Darauf aufbauend wurde 1995 das Abfallwirtschaftsprogramm für den Kreis Segeberg aufgelegt.

Die Vorgaben über die Inhalte eines AWK's sind im Landes- Abfall- Gesetz festgeschrieben. Das vorherige AWK mit einer Gültigkeit von 2016 bis 2021 soll durch den vorliegenden Entwurf weitergeführt werden.

Der Ausschuss für Umwelt- Natur- und Klimaschutz des Kreises Segeberg hat 02.03.2022 darüber diskutiert. Die Norderstedter Belange wurden von dem Ausschuss, wie im Entwurf beschrieben, anerkannt.

Neben der Weiterführung der Steigerung der Erfassung von Abfällen zur Verwertung für die Kreislaufwirtschaft, war das Ziel für die Stadt Norderstedt die Bewirtschaftung eines eigenständigen Wertstoffhofes zu festzuschreiben. Deutschland ist als rohstoffarmes Land auf die Zuführung von Rohstoffen aus der Kreislaufwirtschaft angewiesen, einschließlich der Abschöpfung verwertbarer Güter. Dieses ist nach der Einschätzung der Verwaltung nur mit einer serviceorientierten Entsorgungsleitung zu schaffen, wie das Betriebsamt in den vergangenen 20 Jahren widerspiegelt. Daher sollte bei den Überlegungen nach der Entwicklung eines neuen Wertstoffhofes die Belange der Kunden (Abfallbesitzer) in den Planungen berücksichtigt werden. Dieser Wertstoffhof muss die Schnittstelle zwischen dem Entledigungswillen und Wiederverwertung werden.

Der Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes wurde mit der Mitteilungsvorlage M 22/0043 in der Sitzung vom 16.02.2022 zu Protokoll gegeben.

Sachbearbeitung	Fachbereichs- leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	--------------------------	-------------	--	---------------------	---------------------